

Gegenantrag zur ordentlichen Hauptversammlung der DATAGROUP SE

14. März 2019

Hinweis

Letzte Aktualisierung: 28. Februar 2019

Nachfolgend sind die zugänglich zu machenden Gegenanträge von Aktionären im Sinne der §§ 126, 127 Aktiengesetz zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung am 14. März 2019 aufgeführt.

DATAGROUP SE
Wilhelm-Schickard-Str. 7
72124 Pliezhausen
www.datagroup.de

Gegenantrag des Aktionärs Lukas Spang
zu Tagesordnungspunkt 2

Lukas Spang

DATAGROUP SE
Team Hauptversammlung
Wilhelm-Schickard-Straße
7 72124 Pliezhausen
Fax: 07127 970 033
E-Mail: hv@datagroup.de

Plochingen, 27.02.2019

Betreff: Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2 „Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr vom 01.10.2017 bis 30.09.2018“ der Hauptversammlung am 14.03.2019 in Pliezhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich fristgemäß nach §126 Abs. 1 AktG nachfolgenden Gegenantrag zu folgendem Tagesordnungspunkt der Hauptversammlung am 14.03.2019:

Top 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr vom 01.10.2017 bis 30.09.2018

Hiermit stelle ich den Gegenantrag, für das vergangene Geschäftsjahr 2017/18 entgegen dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat keine Dividende auszuschütten und auf neue Rechnung vorzutragen.

Begründung: Zwar kann die Datagroup SE auf ein erneut sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken, in dem das Ergebnis je Aktie um 9,6% auf 1,55€ gesteigert werden konnte. Sowohl der operative Cashflow, als auch der Free Cashflow – als Summe aus operativem Cashflow und Investitionen in immaterielles Vermögen sowie Sachanlagen – waren jedoch mit 21,7 Mio. € (-33,2%) und 6,9 Mio. € (-68,7%) deutlich rückläufig. Unter Berücksichtigung des Erwerbs der Almato GmbH verbleibt ein Liquiditätsüberschuss von 2,1 Mio. €. Werden auch die Earn-out Zahlungen i.H.v. 2,1 Mio. € für die Geschäftsjahre 2018 – 2020 hinzugerechnet, verblebt ein Wert von 0,0 Mio. €.

Hingegen soll die Dividende um 33,3% auf 0,60€ je Aktie deutlich gesteigert werden. Insgesamt entspricht dies einer Ausschüttungssumme von rund 5,0 Mio. €. Von einer deutlich erhöhten Dividende – am Tag dieses Schreibens entspricht diese einer Dividendenrendite von 1,7% - profitiert jedoch insbesondere der Gründer und heutige Vorstandsvorsitzende Max H. Schaber über die HHS Beteiligungsgesellschaft mbH mit einem Anteil von 51,0% am Gesamtkapital. Entsprechend würde ihm auf Basis des Vorschlages von Vorstand und Aufsichtsrat ein Betrag von rund 2,55 Mio. € zufließen. Da der Vorstand allerdings laut Geschäftsbericht 2017/18 S. 112 Gesamtbezüge i.H.v. 3,86

Mio. € erhalten hat – dies entspricht 1,4% der Umsatzerlöse und 11,2% vom ausgewiesenen EBITDA – erachte ich dies als nicht angemessen.

Zudem verfolgt die Datagroup SE auch eine Strategie des anorganischen Wachstums und will sich bereits in diesem Jahr wieder verstärkter auf Übernahmen fokussieren, wie aus der jüngsten Pressemeldung zum ersten Quartal dieses Geschäftsjahres zu entnehmen ist. Um das angestrebte Umsatzziel von 500 Mio. € bis 2020/21 zu erreichen, ist aber ein anorganischer Umsatzbeitrag von schätzungsweise 120-160 Mio. € notwendig. Auch um die angestrebte Zielmarke von 750 Mio. € im Jahr 2025 zu erreichen, wird ein wesentlicher Teil über Akquisitionen zugekauft werden müssen.

Zwar gelang es dem Vorstand in der Vergangenheit auch im Rahmen von Übernahmen Unternehmen zu einem sehr günstigen Kaufpreis zu erwerben und im Nachgang durch strategische bzw. operative Optimierungsmaßnahmen die Ergebnissituation deutlich zu verbessern. Es zeigt sich aber mit Blick auf die vergangenen Akquisitionen, dass dies nicht der Regelfall ist. Vor dem Hintergrund von zuletzt 43,9 Mio. € Liquider Mittel und einer Finanzverschuldung i.H.v. 70,7 Mio. € zum 31.12.2018, entsprechend einer Nettoverschuldung von 23,8 Mio. €, erachte ich es als sinnvoller, die Liquidität im Unternehmen zu belassen und für zukünftige Akquisitionen zu nutzen. Auch vor dem Hintergrund der Eigenkapitalquote von 30,0% zum 31.12.2018, die durch eine weitere Erhöhung des Leverage zurückgehen würde, erscheint dies sinnvoller. Dazu erhöht sich das bilanzielle Risiko mit steigenden Geschäfts- oder Firmenwerten, die im Rahmen von Übernahmen entstehen.

Wird in diesem Jahr und in den Folgejahren wie vorgeschlagen eine Dividende in der Größenordnung von 40% des Jahresüberschusses ausgeschüttet, wird dies voraussichtlich dazu führen, dass die Gesellschaft in der Zukunft für Übernahmen wie bereits in der Vergangenheit, neues Kapital über den Kapitalmarkt durch Ausgabe neuer Aktien aufnehmen muss, um das weitere Wachstum finanzieren zu können. Allerdings würde sich die HHS Beteiligungsgesellschaft mbH in einem solchen Fall höchstwahrscheinlich nicht beteiligen, mit der Begründung man wolle den Streubesitz und damit die Liquidität in der Aktie erhöhen. Damit entsteht der Eindruck, dass sich der Vorstandsvorsitzende Herr Schaber vor allem durch ein üppiges Vorstandsgehalt und eine Dividende, die auf Kosten des zukünftigen Wachstums ausgeschüttet wird, finanziell besserstellen möchte, ohne sich jedoch am zukünftigen Kapitalbedarf des Unternehmens zu beteiligen. Auch eine mögliche Begründung, die Dividende sei ein relevantes Kaufargument für Investoren, erachte ich vor dem Hintergrund der Fokussierung auf zukünftiges Wachstum, als Ausrede und schwaches Argument. Abschließend erscheint es daher nicht sinnvoll, zuerst Geld an die Aktionäre auszuschütten, um dieses später über Kapitalerhöhungen wieder aufnehmen zu müssen. Denn auch aus steuerlichen Aspekten für den Aktionär – man bedenke die Besteuerung von Kapitalerträgen mit der Abgeltungssteuer i.H.v. 25,0% – erscheint es sinnvoller, das Geld in zukünftiges, profitables Wachstum zu reinvestieren.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Spang